

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen und Geb.-Datum)

(evtl. Handy-Nr. und/oder e-mail-Adresse)

die produktions- und sendetechnischen Geräte und Einrichtungen, die im Rahmen von medienpraktischen Projekten von und in den Medienprojektzentren Offener Kanal in Hessen zur Verfügung gestellt werden, zu nutzen und übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung. Die Bedingungen für die Ausleihe/Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen sind mir bekannt (unten abgedruckt).

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Projekte mit meiner Tochter / mit meinem Sohn erstellten Videoaufnahmen/Fotos bei projektbezogenen Veranstaltungen, bei Wettbewerben und/oder im Offenen Kanal ausgestrahlt/veröffentlicht sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Presse etc.) in Zusammenhang mit dem Projekt verwendet werden können. Eine kommerzielle Verwendung wird ausgeschlossen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass die entstandenen Produktionen mit meiner Tochter / mit meinem Sohn im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung verwendet werden können. Die Auswertung (Evaluation) geschieht im anonymisierten Verfahren.

(Datum, Unterschrift der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte und Einrichtungen

1. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen verpflichtet zur pfleglichen Behandlung. Siehe hierzu auch Satzung und Nutzungsordnung für die Offenen Kanäle in Hessen.
2. Die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen können nur zweckbestimmt im Rahmen der Angebote der Medienprojektzentren Offener Kanal ausgeliehen oder benutzt werden. Jede andere Nutzung, insbesondere eine private oder kommerzielle, ist unzulässig.
3. Die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen sind in vollem Umfang versichert. Die Projekt-teilnehmer/innen bzw. ihre gesetzlich vertretungsberechtigten Personen haften nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und Verluste an produktionstechnischen Geräten/Einrichtungen.
4. Bei auftretenden Schäden oder Verlusten ist unverzüglich eine entsprechende „Schadens- oder Verlustmeldung“ vorzulegen. Dies ist Voraussetzung zur Schadens- oder Verlustregulierung.
5. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen/Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.